



Frau
Helin Evrim Sommer
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 1. Dezember 2020

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat November 2020 Frage Nr. 414 und Frage Nr. 415

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage:

Was hat die Bundesregierung bislang unternommen bzw. wird sie ggf. noch in dieser Wahlperiode unternehmen, um der seit 2008 wiederholt gestellten Forderung des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes zu entsprechen, den Verkauf von Waffen- und Rüstungsgütern gesetzlich zu untersagen, wenn in dem Empfängerstaat die Gefahr besteht, dass Kinder als Soldaten für Kampfhandlungen rekrutiert werden können, und welche Hindernisse stehen dem aus Sicht der Bundesregierung ggf. entgegen (vgl. www2.ohchr.org/english/bodies/crc/docs/CRC.C.GC.16.pdf, <http://docstore.ohchr.org/SelfServices/FilesHandler.ashx?enc=6QkG1d%2FPPRi-CAqhKb7yhsrVrBGd0Fukf%2FAkab12UC%2Fbq2Wr4D4NsvjzuQ6STbGhJFsCwIbR0eboEORuvvOVzFsmaxe1z7KL34se3Pi3sUEBxnKtWomoP-mom82NPKMTx>, abgerufen am 25. November 2020)?

Antwort:

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen des Außenwirtschaftsgesetzes, der Außenwirtschaftsverordnung, des

„Gemeinsamen Standpunkts des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 16. September 2019 und des Vertrags über den Waffenhandel sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 in der Fassung vom 26. Juni 2019.

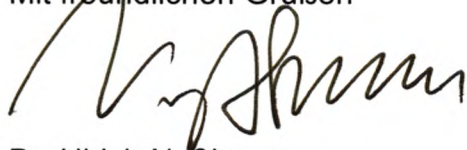
Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle. In diesem Rahmen ist gemäß dem Leitfaden zur Anwendung des Gemeinsamen Standpunkts (<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12189-2019-INIT/de/pdf>) unter anderem zu prüfen, ob im Endbestimmungsland ein Mindestalter für die Rekrutierung zum (freiwilligen und obligatorischen) Wehrdienst festgelegt worden ist und ob gesetzliche Maßnahmen getroffen worden sind, mit denen die Rekrutierung von Kindern und deren Einsatz bei Feindseligkeiten untersagt und geahndet werden. Bestehen konkrete Anhaltspunkte dafür, dass zur Ausfuhr vorgesehene Kleinwaffen oder leichte Waffen unter Verstoß gegen die VN-Kinderrechtskonvention bzw. deren Fakultativprotokolle gegen Kinder bzw. Minderjährige eingesetzt oder an Kindersoldaten ausgehändigt werden könnten, wird die Ausfuhrgenehmigung versagt.

Frage:

Welche Staaten, die laut der Studie „Deutsche Rüstungsexporte verletzen Kinderrechte. Kleinwaffen in kleinen Händen“ die Rechte von Kindern systematisch missachten, sind nach Kenntnis der Bundesregierung Empfänger von Waffensystemen, Rüstungsgütern oder einzelnen Rüstungskomponenten, Munition sowie Handfeuerwaffen und Kleinwaffen aus Deutschland gewesen (vgl. Steinmetz, Christopher (2020): „Deutsche Rüstungsexporte verletzen Kinderrechte. Kleinwaffen in kleinen Händen“, in: Brot für die Welt & terre des hommes Deutschland (Hrsg.). www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/downloads/fachpublikationen/sonstige/Kleinwaffen_in_kleinen_Haenden.pdf, S. 17–20)?

Zum Umfang der erteilten Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern für die betreffenden Jahre verweist die Bundesregierung auf ihre jährlichen Berichte über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum